

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	18 (1926)
<b>Heft:</b>	1
 <b>Artikel:</b>	Der Aufstieg der Arbeiterschaft
<b>Autor:</b>	P.B.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-352206">https://doi.org/10.5169/seals-352206</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Aufstieg der Arbeiterschaft.

Unter diesem Titel veröffentlichten die «Wirtschaftsberichte des schweiz. Handelsamtsblattes» eine bemerkenswerte Abhandlung, die den Beweis zu erbringen sucht, dass sich in den letzten hundert Jahren ein bedeutender sozialer Aufstieg der schweizerischen Arbeiterschaft vollzogen habe. Leider wird die Frage: warum der Aufstieg erfolgte, nur mangelhaft berührt, wenn gesagt wird, dass infolge der gewaltigen Zunahme sowohl der agrarischen als auch der industriellen Güterproduktion und der besseren Organisation der Distribution mittels der Errungenschaften der Technik die Produktivität der menschlichen Arbeit mit Hilfe der Maschinen um ein Vielfaches erhöht worden sei. Um die Frage völlig zu beantworten, müsste zum mindesten auch gesagt werden, dass es der soziale Kampf der Arbeiterschaft ist, dem sie in erster Linie ihre Besserstellung verdankt. Nur durch den gewerkschaftlichen und politischen Kampf war es möglich, die Arbeiterschaft teilnehmen zu lassen an den Vorteilen, die Maschine, technische Errungenschaften und Kultur geschaffen haben. Die nachstehenden Zahlen erhalten ihren vollen Wert also erst unter diesem Gesichtswinkel.

	Arbeiter- familie 1806	Bürgerliche Familie 1806	Normal- familie 1912	Normal- familie 1922
Gesamtausgaben .	Fr. 729.30	1422.56	2919.08	5451.—
% 100	100	100	100	100
Nahrung . . . .	Fr. 451.31	785.07	1335.60	2399.—
% 61,8	55,2	45,8	44,1	
Kleidung . . . .	Fr. 132.56	183.61	349.70	554.—
% 18,2	12,9	12,0	10,1	
Wohnungsmiete .	Fr. 48.05	68.64	705.—	
% 6,6	4,8	653.14	12,9	
Heizung und Be- leuchtung . . .	Fr. 46.33	104.68	22.40	292.—
% 6,4	7,4		5,3	
Zwangsbeford . .	Fr. 678.25	1142.—	2338.44	3950.—
% 93,0	80,3	80,2	72,4	
Wahlbedarf . . .	Fr. 51.05	280.56	580.64	1501.—
% 7,0	19,7	19,8	27,6	

Daran knüpft das Blatt folgenden Kommentar:

«Die Quote für die Miete hat sich mit 12,9 % im Jahre 1922 gegenüber 6,6 % im Jahre 1806 auf ungefähr das Doppelte erhöht. Im Arbeiterbudget vom Jahre 1806 entfallen 61,8 %, im bürgerlichen Budget 55,2 % der Gesamtausgaben auf die Nahrung, während eine Normalfamilie in den Jahren 1912 und 1922 für die Befriedigung dieses Bedürfnisses nur noch 45,8 resp. 44,1 % derselben auslegen musste, und dies sogar bei einem Verbrauch von bedeutend grösseren Lebensmittelquantitäten als im Jahre 1806. Auch das Verhältnis der für Heizung und Beleuchtung und besonders dasjenige der für die Bekleidung ausgegebenen Geldbeträge zu den Gesamtausgaben gestaltete sich mit 5,3 bzw. 10,1 % im Jahre 1922 günstiger als zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit 6,4 resp. 18,2 %. Die Ausgaben für den Zwangsbeford (Nahrung, Kleidung, Miete, Heizung und Beleuchtung), die im Jahre 1806 bei der Arbeiterfamilie 93 % und bei der bürgerlichen Familie 80,3 % der Totalausgaben ausmachten, betragen für die Normalfamilie im Jahre 1912 80,2 % und ein Jahrzehnt später noch 72,4 %. Während also für den Kulturbedarf der Arbeiterfamilie (Wahlbedarf plus direkte Steuern) vor 100 Jahren nur 7 % des Einkommens frei blieben, waren es im Jahre 1912 19,8 % und 1922 27,6 %. Es ist bemerkenswert,

dass die Zwangsausgaben der Normalfamilie im Jahre 1912 mit 80,2 % genau den gleichen Prozentualbetrag der totalen Ausgabensumme beanspruchten wie im bürgerlichen Budget aus dem Jahre 1806. Dies bedeutet nichts anderes, als dass das Lebenshaltungsniveau derjenigen sozialen Schicht der Bevölkerung, welcher das Budget der Normalfamilie vom Jahre 1912 angehört, also jenes der gelernten Arbeiter, Angestellten und niedern Beamten, im Verlaufe der letzten 100 Jahre sich ungefähr auf den Stand einer mittelbürgerlichen Lebenshaltung im Jahre 1806 gehoben hat.»

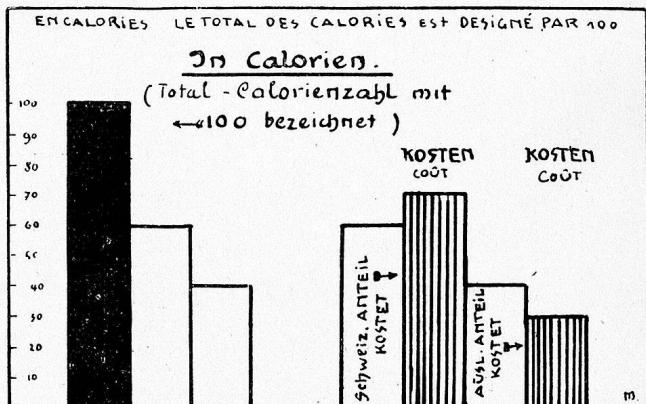
Soweit schon gut, nur vergisst derjenige, der das geschrieben hat, zu sagen, dass mittlerweile auch das Niveau der bürgerlichen Lebenshaltung gestiegen ist. Der Aufstieg des Arbeiters darf also nicht absolut betrachtet werden, sondern muss immer gemessen werden an der Lebenshaltung der bürgerlichen Klassen. Da ist nun schon zu sagen, dass die Differenz zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum, zwischen Prolet und Kapitalist heute mindestens so gross ist wie früher. Wenn es aber der Arbeiterschaft gelang, auch etwas von der Entwicklung zu profitieren, so hat sie das ihren Organisationen zu danken, die verhinderten, dass die Kulturredungenschaften nur den oberen Klassen allein zugute kamen.

P. B.



## Auslands- und Inlandspreise des Nahrungsmittelbedarfs.

Die Schweiz hat einen totalen Ernährungsbedarf in Calorien (Wärmeeinheiten). Dieser kann gleich 100 gesetzt werden. Wenn diese 100 Ernährungseinheiten mit 100 Geldeinheiten zu bezahlen sind, so kosten die 60 Ernährungseinheiten, die uns unser Land liefert, 70 Geldeinheiten, während die 40 Ernährungseinheiten, die uns das Ausland liefert, nur 30 Geldeinheiten kosten. Die Tabelle macht uns also auf indirektem Wege auf die Ueberteuerung der einheimischen landwirtschaftlichen Produkte aufmerksam. Zugleich zeigt sie,



dass die Schweiz des Exportes bedarf. Wäre sie nur auf die eigene Landwirtschaft ausgewiesen, müssten zwei Fünftel der Bevölkerung verhungern oder auswandern. Die Gesamtzahl der pro Kopf und Tag benötigten Calorien beträgt im Durchschnitt 1920—1922 2830. Siehe Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung in der Schweiz v. Prof. Landmann. Wirtschaftsberichte des Handels-Amtsblattes 9/1925. Metallarbeiter-Zeitung vom 23. Mai 1924. In dieser Nummer der Metallarbeiter-Zeitung haben wir eine eingehende Analyse der Tabelle gegeben.

